

Checklisten und Informationspflichten nach TMG, RStV und DL-InfoV

Als Anbieter von so genannten Telemediendiensten müssen Sie die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtangaben machen - egal, ob Sie einen Online-Shop betreiben, oder Ihr Unternehmen vorstellen. Ausgenommen von der Impressumspflicht sind rein private Internetseiten. Bei fehlenden, unvollständigen oder nicht richtig angebrachten Angaben nach dem Telemediengesetz (TMG) und dem "Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien" (RStV) droht Ihnen ein Bußgeld.

Die Pflichtangaben müssen laut TMG "leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar" sein. Da es mittlerweile auch andere, teilweise widersprüchliche Rechtsprechungen gibt, ist mein Rat:

1. Das Webimpressum sollte immer auf eine eigens dafür vorgesehene Seite
2. Auf jeder Seite Ihrer Internetpräsenz sollte jeweils ein Link zum Webimpressum vorhanden sein
3. Der Link sollte sich immer an der gleichen Stelle befinden, am Besten im oberen Bereich (unterhalb des Banners) oder am Ende der Navigationsleiste

Seit 17.05.2010 neu hinzugekommen ist die Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV). Diese Dienstleistungsrichtlinie und ihre Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland legt allen Dienstleistern weitere erhebliche Informationspflichten auf.

Ein Verstoß gegen diese DL-InfoV ist eine Ordnungswidrigkeit. Jede nicht enthaltene Information kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- € geahndet werden. Erwartet werden auch Abmahnungen nach dem UWG durch Mitbewerber und Verbraucherverbände.

Diese Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung betrifft grundsätzlich alle in Deutschland ansässigen Personen oder Unternehmen, die Dienstleistungen erbringen. Es ist unerheblich, ob diese Dienstleistungen gewerblich oder gewerbsmäßig, gemeinnützig, freiberuflich oder als juristische Person im Internet oder in der "realen Welt" erbracht werden. Diese Regelungen gelten auch für Stiftungen, Universitäten, Schulen und Vereine, die Dienstleistungen erbringen. Nicht unter die Verordnung fallen:

- nicht-wirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse
- Finanzdienstleistungen, Bankdienstleistungen, Versicherungen, Notare und Gerichtsvollzieher
- Dienstleistungen und Netze der elektronischen Kommunikation
- Verkehrsunternehmen einschließlich Hafendienste
- Leiharbeitsagenturen
- Gesundheitsdienstleistungen
- audiovisuelle Dienste, z.B. Kino, Film, Rundfunk
- Glücksspiele, Lotterien, Spielcasinos, Wettanbieter
- Dienstleister, die öffentliche Gewalt ausüben und private Sicherheitsdienste
- soziale Dienstleistungen im Zusammenhang mit Sozialwohnungen, Kinderbetreuung, Unterstützung von Familien und hilfsbedürftigen Personen durch den Staat, staatlich Beauftragte oder gemeinnützige Einrichtungen

Die DL-InfoV unterscheidet die Informationspflichten wie folgt:

- Informationen, die "*stets zur Verfügung zu stellen*" sind
- Informationen, die "*auf Anfrage zur Verfügung zu stellen*" sind
- Informationen zur "*Preisgestaltung*"
- Informationen zum "*Verbot diskriminierender Bestimmungen*"

Einige dieser neuen Informationspflichten sind weitestgehend deckungsgleich mit den bekannten Verpflichtungen nach § 5 Telemediengesetz (TMG), der Anbieterkennzeichnung oder dem Impressum für Internetseiten. Andere Informationspflichten sind deckungsgleich mit der Preisangabenverordnung, die bislang nur für den Handel und gegenüber dem Endverbraucher galt.

Für den Dienstleistungsbereich gilt nunmehr eine ähnliche Verpflichtung auch gegenüber dem gewerblichen Abnehmer. Sofern der Handel von Waren mit Dienstleistungen kombiniert wird (z.B. Beratung, Montage, Design, etc.) liegt eine Dienstleistung im Sinne der Verordnung vor.



Checkliste: Angaben, die "stets zur Verfügung zu stellen" sind

Die folgenden Informationen müssen Sie **vor** Vertragsschluss bzw. Erbringung einer Dienstleistung in klarer und verständlicher Form zugänglich machen, vorzugsweise im Impressum Ihrer Webseite. Die meisten Informationspflichten gelten auch dann, wenn Sie keine Website betreiben und sind somit in einer Broschüre oder als Aushang in Ihren Geschäftsräumen anzugeben.

Vollständiger Name des Unternehmens oder Unternehmers: Bei Einzelunternehmern genügt der Vor- und Zuname. Bei einer GbR sind die Namen der beiden Gesellschafter und die GbR als Rechtsform anzugeben. Bei anderen Rechtsformen ist die vollständige Firmenbezeichnung anzugeben (z.B. Musterfirma GmbH)	<input type="checkbox"/>
Vollständige Postadresse (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort): Es muss sich um eine ladungsfähige Anschrift handeln, also kein Postfach	<input type="checkbox"/>
Angabe einer Telefonnummer Eine Telefaxnummer ist nicht zwingend erforderlich	<input type="checkbox"/>
Bei Service-Rufnummern immer auch die Kosten je Einheit mit angeben, z.B. 0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend	<input type="checkbox"/>
Angabe einer Emailadresse zur elektronischen Kontaktaufnahme	<input type="checkbox"/>
Vollständiger Name und Anschrift des oder der Vertretungsberechtigten bei juristischen Personen (z.B. die des GmbH-Geschäftsführers)	<input type="checkbox"/>
Angabe des Registergerichts und der Registernummer (z.B. eingetragen beim Amtsgericht XY, Handelsregister, Handelsregisternummer HRB 1234), wenn Ihre Firma aufgrund ihrer Rechtsform ins Handelsregister, Partnerschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragen wurde.	<input type="checkbox"/>
Umsatzsteueridentifikationsnummer (Ust-IdNr), sofern diese erteilt ist Die Angabe der normalen Steuernummer ist nicht vorgeschrieben und sollte aus Datenschutzgründen auch nicht angegeben werden.	<input type="checkbox"/>
Name und Anschrift des Urhebers bei Fotos, Grafiken, u.ä. (Lizenz sollte immer schriftlich vorliegen)	<input type="checkbox"/>
Haftung / Disclaimer (für Seiteninhalt, Hyperlinks, etc.)	<input type="checkbox"/>
Datenschutzerklärung (Verwendung personenbezogener Daten, etc.)	<input type="checkbox"/>
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB): Sofern Sie über AGB verfügen, müssen Sie diese angeben; z.B. durch Verlinkung	<input type="checkbox"/>
Vertragsklauseln zum anwendbaren Recht und Gerichtsstand, die von der Norm abweichen (z.B. Betriebsort ist München als Gerichtsstand wird jedoch Leipzig vereinbart; oder wenn ausländisches Recht vereinbart wird).	<input type="checkbox"/>
Angaben zu Garantien, die über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinausgehen (z.B. eine Geld-zurück-Garantie)	<input type="checkbox"/>
Angaben zu wesentlichen Merkmalen der Dienstleistung, soweit sich diese nicht aus dem Zusammenhang ergeben. Z.B. muss ein Fotograf angeben, in welcher Form er Bilder zur Verfügung stellt (alle oder nur eine Auswahl, auf Papier oder CD) und mit welchen weitergehenden Rechten diese verwendet werden dürfen. Auch sind Funktionsweise und Eigenheiten der Dienstleistung zu beschreiben, wenn diese nicht allgemein bekannt ist.	<input type="checkbox"/>
Angaben zur Berufshaftpflichtversicherung: Falls eine Berufshaftpflichtversicherung besteht, müssen Sie deren Name, Anschrift und räumlichen Geltungsbereich angeben. Unabhängig davon, ob Sie von Gesetzes wegen wie bei einigen Berufsgruppen (z.B. Rechtsanwälte, Ärzte und Architekten) dazu verpflichtet sind, oder Sie eine Versicherung freiwillig abgeschlossen haben.	<input type="checkbox"/>
Wenn Ihr Internetauftritt journalistisch-redaktionelle Beiträge enthält (z.B. Texte, die zur Meinungsbildung beitragen, nicht bei reinen Produktbeschreibungen), müssen Sie zusätzlich folgende Angaben zu dem Verantwortlichen für die redaktionellen Texte machen:	
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Absatz 2 RStV: Name, Adresse	<input type="checkbox"/>



Wenn eine staatliche Genehmigung für die Ausübung des Berufs (z.B. Ärzte, Apotheken, Handwerksunternehmen, Rechtsanwälte) erforderlich ist, müssen Sie zusätzlich folgende Angaben machen:	
Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde bzw. einheitliche Stelle (z.B. der Handwerkskammer, wenn Ihr Unternehmen in die Handwerksrolle eingetragen sein muss)	<input type="checkbox"/>
Angabe der gesetzlichen Berufsbezeichnung, Verleihungsstaat, Kammer, Berufsverband oder ähnliches (z.B. Schreinermeister, verliehen in der Bundesrepublik Deutschland am 01.03.1978, Handwerkskammer München, Bundesverband Holz und Kunststoff (BHKH)).	<input type="checkbox"/>
Angabe der entsprechenden berufsrechtlichen Regelung und einer Fundstelle (z.B. Handwerksordnung, Bundesgesetzblatt XY, Seite Z, plus Hyperlink)	<input type="checkbox"/>
In der Signatur einer Email zusätzlich:	
Ihre Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet (Hinweis nach § 33 BDSG)	<input type="checkbox"/>

Checkliste: Angaben, die "auf Anfrage zur Verfügung zu stellen" sind

Die folgenden Informationen müssen Sie auf Anfrage **vor** Vertragsschluss bzw. Erbringung einer Dienstleistung in klarer und verständlicher Form zugänglich machen. Sofern Sie ausführliche Informationsunterlagen z.B. ein Prospekt über Ihre Dienstleistung haben, müssen diese Angaben darin zwingend genannt werden.

Angaben zu multidisziplinären Tätigkeiten und beruflichen Gemeinschaften, die in direkter Verbindung zur Dienstleistung stehen und, soweit erforderlich, Maßnahmen gegen Interessenskonflikten. Z.B. können bei einer Bürogemeinschaft eines Anwaltes mit einem Finanzberater Interessenskonflikte entstehen. Anzugeben wäre dann, wie das Unternehmen organisiert ist, um solche Konflikte zu vermeiden.	<input type="checkbox"/>
Sämtliche Verhaltenskodizes, denen sich der Dienstleister unterworfen hat, mit Internetadresse sowie Sprachen, in der sie vorliegen, z.B. Ethikrichtlinien	<input type="checkbox"/>
Außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren, die durch den Verhaltenskodex oder die Mitgliedschaft in einer Vereinigung vorgesehen sind, z.B. Ombudsverfahren. Hier sind Angaben zu diesem, der Zugang zum Verfahren und näheren Informationen über seine Voraussetzungen mitzuteilen.	<input type="checkbox"/>

Informationen zur "Preisgestaltung"

Für Dienstleistungen gegenüber Endverbrauchern wird die Preisgestaltung über die Preisangaben-Verordnung geregelt. Die neue Verordnung regelt die notwendigen Preisangaben auch gegenüber Firmenkunden.

Preise, die im Vorhinein festgelegt sind, müssen vor Vertragsschluss bzw. Leistungserbringung angegeben werden. Eine Preisliste muss nicht veröffentlicht werden, auf Anfrage müssen Sie ihrem Kunden aber den üblichen oder im individuellen Fall angesetzten Preis nennen. Ist das nicht möglich, müssen die näheren Einzelheiten der Berechnung angegeben werden, anhand derer der Preis leicht errechnet werden kann. Alternativ kann auch ein Kostenvoranschlag erstellt werden.

Informationen zum "Verbot diskriminierender Bestimmungen"

Bedingungen (z.B. in AGB, öffentlich-rechtlichen Satzungen, Benutzungsordnungen), die den Zugang zu einer Dienstleistung aufgrund der Staatsangehörigkeit oder des Wohnsitzes eines Dienstleistungsempfängers behindern, sind verboten und unwirksam. Ausnahmen sind erlaubt, wenn objektive Kriterien dies rechtfertigen, z.B. unterschiedliche entfernungsabhängige Zusatzkosten, oder unterschiedliche Marktbedingungen.

Haftungsausschluss

Weitere gesetzliche Pflichtangaben, z.B. Angaben bei Online-Shops aus dem Bereich Fernabsatzrecht, Foren u.ä. sind hier nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind gesetzlich notwendige berufsrechtliche Angaben, sowie Angaben, die sich aus der Firmierung, z.B. bei GmbH, e.K., Vereinen usw. ergeben und zu denen Sie gesetzlich nach TMG, RStV und Ihrer zuständigen Aufsichtsbehörde / Kammer verpflichtet sind.

Die hier zur Verfügung gestellten **Informationen und Checklisten** stellen keine Rechtsberatung dar, oder ersetzen diese. Im konkreten Einzelfall wenden Sie sich bitte an einen spezialisierten Rechtsanwalt, oder wenden sich an ihre Standes- oder Interessensvertretung. Trotz gründlicher Recherche übernehmen wir für die Richtigkeit aller Angaben keine Haftung und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Nutzung der zur Verfügung gestellten **Informationen und Checklisten** erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko.

